

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/068/2014	AZ:	04.06.2014
Status voraussichtlich: nichtöffentlich	Federführend:	Fachdienst II,2 - Liegenschaften/Technik
Schulangelegenheiten: Hier: Sanierung des Trinkwasserrohrnetzes und eines Duschraumes in der Sporthalle- Beratung und Beschlussfassung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.06.2014	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Um das Problem mit den Legionellen zu beheben wurden bereits Arbeiten an dem Warmwassersystem der Sporthalle als Sofortmaßnahme umgesetzt. Die Kosten der Sofortmaßnahme (Erneuerung des Trinkwasserspeichers und Umbau der Verbrühschutzeinrichtung) beliefen sich auf ca. 53.000,00 Euro brutto.

Um eine sichere und 100 % hygienische Trinkwasserversorgung für den Sportbetrieb sicherzustellen sind weiterführende Maßnahmen erforderlich. Die durch das Gesundheitsamt geforderte Gefährdungsanalyse (liegt der Gemeinde vor) sieht eine ganzheitliche Rohnetzsanierung zwingend vor. In diesem Zuge wird seitens der Verwaltung und des Ingenieurbüros empfohlen in den Duschen eine Kernsanierung durchzuführen.

Information:

In der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wrage Herzog und Partner ist auch die Erneuerung der Heizungsanlage aufgeführt. Der Austausch Heizungsanlage inkl. aller Installationsarbeiten kostet ca. 67.300,00 Euro brutto, zzgl. ca.18.200.00 Euro brutto Honorarkosten.

Hier wäre eine Energieeinsparung (Gasverbrauch) von 10 bis 30 % zu erwarten. *“Gas und Ölheizungen, die älter als 30 Jahre sind, müssen voraussichtlich bis spätestens 2015 ausgetauscht werden. Das sieht die vom Bundeskabinett beschlossene Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor“.* Sollte diese Regelung fortgeführt werden, kann die Heizungsanlage in der Sporthalle noch ca. 8 Jahre betrieben werden, da diese das Baujahr 1992 hat. Die Heizungsanlage versorgt die Sporthallen und die Schule zugleich.

(Die Erneuerung der Heizungsanlage im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten wurde vom Ausschuss für Kultur Bildung und Sport abgelehnt).

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 03.06.2014 beschlossen, für die Sanierung des Rohrnetzes und der Kernsanierung einer Dusche, 120.000,00 Euro überplanmäßig durch die Entnahme der Mittel aus der allgemeinen Rücklage bereitzustellen.

Die Prüfung der Grundleitung und der eventuelle Austausch der Abflussleitungen, inkl. des Estrichbodens sind in der Kostenschätzung des Architekten enthalten. Die Lüftungsanlage wurde geprüft und ist in Ihrer Größe ausreichend dimensioniert.

Um den Sportbetrieb aufrecht zu halten wurde eine der drei Duschen provisorisch an das neue Trinkwassererwärmungssystem angebunden. Nach Rücksprache mit dem Sportverein sind die zwei Duschen im Anbau und die eine in der Sporthalle übergangsweise ausreichend.

Durch die hohe Auslastung der Firmen und der Planungsphase, ist mit der Bauausführung voraussichtlich erst Ende August/ September zu rechnen.

Kosten:

Rohrnetzsanierung: ca. 46.000,00 Euro brutto, zzgl. ca. 13.400,00 Euro brutto Honorarkosten.

Kernsanierung der drei Duschräume ca. 60.000,00 Euro brutto inkl. Architektenhonorar. Die Kosten für die gesamte Sanierung inkl. der Sofortmaßnahme belaufen sich somit auf rund 120.000,00 Euro brutto.

Der Ausschuss für Kultur Bildung und Sport hat auf seiner Sitzung am 27.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Das Rohrnetz wird ganzheitlich saniert und in einem der drei Duschräume wird eine Kernsanierung durchgeführt. Dem Finanzausschuss wird empfohlen, hierfür Mittel in Höhe von 120.000,00 Euro außerplanmäßig bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben: 120.000,00	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle: 12.2.21100.95000	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Nein	überplanmäßig:	Nein	außerplanmäßig:	Ja
			€		€
Mehreinnahmen:		Nein	Minderausgaben:		Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die ganzheitliche Rohrnetzsanierung und die Kernsanierung in einem der drei Duschräume umzusetzen. Für diese Arbeiten werden 120.000,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme der Mittel aus der allgemeinen Rücklage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Preisumfrage die Aufträge an die wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Kostenschätzung Architekt
Kostenschätzung Ingenieur (Haustechnik)

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------